

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Dr. Lintl
und weiterer Abgeordneter
betroffend Einhaltung des Artikel 5 EMRK als wesentlicher Grundsatz der Amtsführung
des Bundesministers für Inneres

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 2018/A(E) der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Maßnahmen zur grundrechtlichen Sensibilisierung des Innenministers (1542 d.B.) (Top 26)

Im September 2015 wurde ein zweiteiliger EU-Umverteilungsmechanismus beschlossen, der vorsah, dass aus Italien 39.600 und aus Griechenland 66.400 Flüchtlinge von den anderen Mitgliedstaaten übernommen werden. 462 Flüchtlinge hätte Österreich übernehmen müssen.

Dem Bundesminister für Inneres Sobotka war und ist das gute Verhältnis zu Italien offenbar wichtiger als das ständig steigende Sicherheitsbedürfnis der Österreicher auf Grund der Tatsachen und Realitäten der Migration nach Österreich. Der Kurier berichtete am 28.03.2017 Online folgendes: *"Begonnen hat alles beim Treffen der Innenminister zum Thema Migration in Rom. Innenminister Sobotka sagt seinem italienischen Amtskollegen zu, knapp 2000 Asylwerber im Rahmen des EU-Relocationprogramms von Italien nach Österreich holen. Als erster Schritt kommen 50 Minderjährige. "Mir war ein gutes Verhältnis zu Italien wichtig. 2000 Flüchtlinge sind so viele, wie in einem Monat illegal nach Österreich kommen", versucht Sobotka zu relativieren."* Worauf Verteidigungsminister zurecht konterte: *"Das zählt für Doskozil nicht. Der Verteidigungsminister will keine Asylwerber aus Italien übernehmen. Seine Argumentationslinie: Österreich hatte 2016 36.000 Asylverfahren, Italien rund 120.000. Bei der Bevölkerungszahl betrage das Verhältnis zwischen Österreich und Italien 1:7, bei den Asylverfahren dagegen 1:3. Das ist der Start für das heftige Scharmützel."*

Auch Bundeskanzler Kern kritisiert massiv das Vorgehen des Bundesministern für Inneres: *"Der Blick auf die Statistik zeige aber, dass Italien in den Jahren 2015 und 2016 "weitaus weniger Belastung" stemmen musste als Österreich. Kern legt am Rande einer Diskussion zum 60-jährigen Jubiläum der EU noch ein Schauferl nach: Die ÖVP sei schuld, dass die Verlängerung der Ausnahmeregelung versäumt wurde."*

Österreich hat noch immer und wird noch mehrere Jahre mit den aus Gesetzes- und EU-Rechtsbrüchen der Bundesregierung betreffend die unkontrollierte „Flüchtlingschleusung“ nach Deutschland und die unkontrollierte Zuwanderung.

Mit einer Rückkehrhilfe in Form einer „Spezialprämie“ von 1000 Euro will der Bundesminister für Inneres Wolfgang Sobotka 1000 Flüchtlinge zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer bewegen. Ein solches Anreizsystem ist nicht geeignet

den Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer mit seinen leidvollen Auswirkungen auf die Betroffenen Einhalt zu gebieten.

So eine Prämie veranlasst zwar einige illegale Migranten oder Asylwerber, die aus anderen Gründen keine Aussicht auf Asyl haben, in ihre Heimat zurückzukehren, doch werden diese über die großzügige Zuwendung des Österreichischen Staates in ihrer Heimat berichten. Die Folge wird sein, dass die Rückkehrshilfe als Magnet für weiter steigende Migration nach Österreich wirken wird.

Genau diese Auswirkung macht es Österreich schwer, jenen Menschen zu helfen, die Hilfe benötigen. Asylsuchende, die keine Chance auf Asyl haben und/oder illegal in Österreich sind, sind abzuschieben oder ohne Geldzuwendungen zur freiwilligen Rückkehr zu bewegen.

Zudem stellt sich die Frage, ob die überschießende Verwendung budgetärer Mittel, insbesondere für den „Rückkehr-Tausender“, anstatt der Verwendung dieser Mittel für Sicherheitsaufgaben mit dem Artikel 5 EMRK, nämlich dem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht auf Sicherheit, in Einklang zu bringen ist.

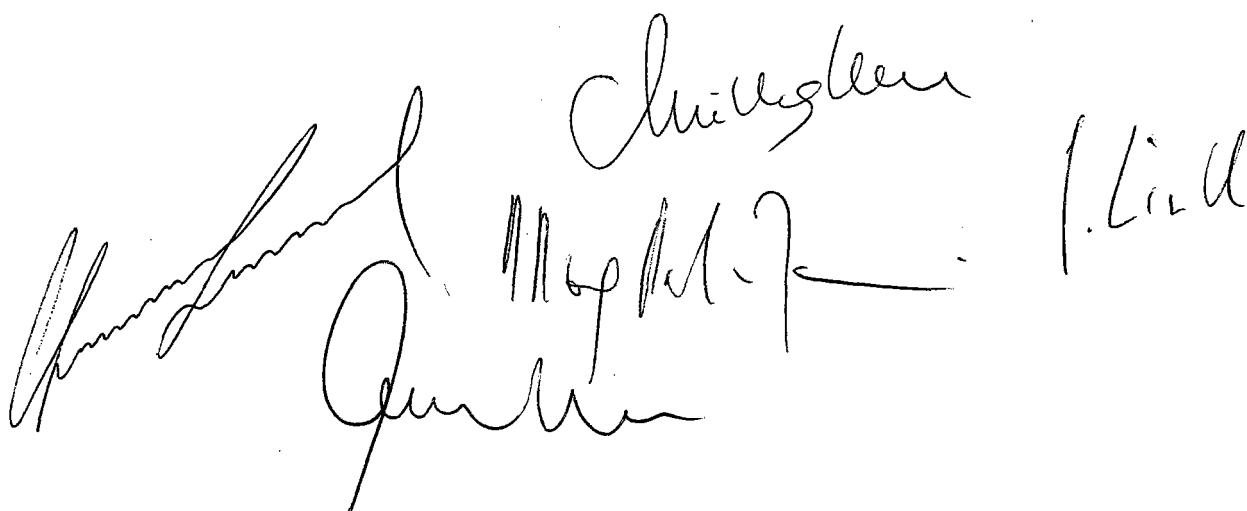
Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Innenminister, werden aufgefordert von Überlegungen, die eine "Rückkehrerprämie" für insbesondere abgelehnte Asylwerber zum Inhalt haben, Abstand zu nehmen.

Darüber hinaus sollen bestehende Vereinbarungen auf EU-Ebene, die eine Umverteilung von Flüchtlingen nach Österreich zum Inhalt haben, unverzüglich gekündigt werden.“



Handwritten signatures of National Council members, including "Müller", "Mayer", "Gutten", and "Lind".

